

27.02.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Abschaffung der Straßenausbaubeiträge bürokratiearm und bürgerfreundlich umsetzen

zu dem „**Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/6414

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat und Kommunales

Drucksache 18/8139

I. Ausgangslage

Die sogenannten Straßenausbaubeiträge sind nicht erst seit Vorlage des aktuellen Gesetzentwurfes der Landesregierung auf der politischen Tagesordnung, sondern bereits ein seit längerer Zeit diskutiertes Thema in Nordrhein-Westfalen.

Von der Erhebung dieser Abgabe sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bis zum heutigen Tage finanziell teils sehr stark betroffen. Die zu zahlenden Beträge, welche von Eigentümerinnen und Eigentümern gefordert werden, führen in einigen Fällen dazu, dass Menschen ihre Eigentumswohnung oder ihr über Jahre abbezahltes Haus in Folge der Erhebung der Straßenausbaubeiträge verkaufen müssen.

Darüber hinaus ist auch die Auseinandersetzung mit den entsprechenden Verwaltungsstellen für viele Betroffene ein Ärgernis, die regelmäßig einhergeht mit jahrelanger Unsicherheit sowie finanzieller und psychischer Belastung. Hinzu kommt, dass von den Straßenausbaubeiträgen betroffene Eigentümerinnen und Eigentümer bereits zuvor Abgaben und Steuern zahlen mussten, wie beispielsweise die Grunderwerbssteuer. Eine weitere finanzielle Belastung neben den laufenden Steuern und Abgaben ist vielen Betroffenen zu Recht nicht vermittelbar.

In der vergangenen Legislaturperiode hat die schwarz-gelbe Landesregierung daher ein Förderprogramm aufgelegt, welches die Eigentümerinnen und Eigentümer in Nordrhein-Westfalen schrittweise von der Zahlung der Straßenausbaubeiträge befreit hat. Die eingeleitete Entlastung war auch Folge einer breiten vom Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V.

Datum des Originals: 27.02.2024/Ausgegeben: 27.02.2024

und weiteren Verbänden getragenen Volksinitiative, welche sich für eine komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eingesetzt hat.

Die Landesregierung hat nun einen Gesetzentwurf vorgelegt, der insbesondere die rechtliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge in Nordrhein-Westfalen vorsieht. Diese grundsätzliche Klarstellung ist zwar begrüßenswert und führt auch zu mehr Planungs- und Rechtssicherheit, wie dies beispielsweise der Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V. in der entsprechenden Anhörung zu dem Gesetzentwurf unterstrichen hat.¹ Dennoch wird auch künftig viel der bestehenden Bürokratie bestehen bleiben, wodurch auch eine erhebliche finanzielle Entlastung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ausbleibt.

Im Gegensatz zu der nun mit dem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelung der Erstattung, die sich aus dem Beitragserhebungsverbot für die Gemeinden und Gemeindeverbände ergibt, könnte eine pauschale Auszahlung der finanziellen Mittel an die Kommunen eine wesentlich effizientere und bürokratieärmere Lösung darstellen. Diese würde zu einer erheblichen Senkung des Kosten- und Verwaltungsaufwandes führen.

Viele Bürgerinnen und Bürger, die sich seit längerer Zeit, für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge engagieren und auch in der entsprechenden Volksinitiative eingesetzt haben, profitieren nicht von der geplanten Änderung des Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW, wie es von der Landesregierung vorgesehen ist. Der gewählte Stichtag des 1. Januar 2018 lässt viele der engagierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger unberücksichtigt. Auch der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V. kritisierte diesen Umstand in der Anhörung des Heimat- und Kommunalausschusses als „große Ungerechtigkeit“².

Eine Entlastung der Bürgerinnen und Bürger könnte jedoch mit politischem Willen erreicht werden: Die Einführung eines sogenannten Härtefallfonds wäre aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion eine einfache und bürgerfreundliche Lösung. Von einem solchen Fonds, wie beispielsweise in Bayern im Zuge der dortigen Abschaffung der Straßenausbaubeiträge errichtet, würden jene Eigentümerinnen und Eigentümer profitieren, die von Straßenausbaumaßnahmen betroffen sind, die vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 beschlossen wurden. Dadurch ergäbe sich für zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine echte Entlastung.

Ein solcher Härtefallfonds legt den Fokus auf besondere Härten, wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer neben der Zahlung der Straßenausbeiträge weitere finanzielle Belastungen zu tragen haben. Der Fonds verhilft damit nicht nur dazu, dass Bürgerinnen und Bürger ihr Eigenheim behalten können, sondern er trägt ebenfalls zu mehr Gerechtigkeit bei. Eine Ausstattung mit 100 Millionen Euro erscheint mit Blick auf die Größe Nordrhein-Westfalens angebracht.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beschließt,

- auf Grundlage des Änderungsantrags der SPD-Landtagsfraktion und der FDP-Landtagsfraktion (Drucksache 18/8211) zum Entwurf der Landesregierung „Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-

¹ APr 18/457, S. 13f.

² APr 18/457, S. 19

Westfalen (Kommunalabgaben-Änderungsgesetz Nordrhein-Westfalen - KAG-ÄG NRW)“ LT-Drucksache 18/6414) in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Heimat und Kommunales (LT-Drucksache 18/8139) -

- den Gemeinden und Gemeindeverbänden einen pauschalen Ausgleich für die infolge des Erhebungsverbots für Straßenausbaumaßnahmen entgehenden Beiträge anhand der Parameter der Aufwands- und Unterhaltungspauschale des Gemeindefinanzierungsgesetzes auszus zahlen,
- einen Härtefallfonds von 100 Millionen Euro einzurichten, aus dem besondere Härten aus der Beitragspflicht für Straßenausbaumaßnahmen, die von dem zuständigen Organ nach dem 1. Januar 2014 und vor dem 1. Januar 2018 beschlossen wurden oder in Ermangelung eines gesonderten Beschlusses frühestens im Haushalt des Jahres 2014 und spätestens im Haushalt des Jahres 2017 standen, anteilig ausgeglichen werden.

Henning Höne
Marcel Hafke
Dirk Wedel

und Fraktion